

MOBILITÄT

Umsetzungs- und Wirkungskontrolle in Gesamtverkehrsplanungen

November 2024

Herausgeber

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Verkehr
5001 Aarau
www.ag.ch

Verfasser

Kontextplan AG, Bern

Copyright

© 2024 Kanton Aargau

Sicherstellung der Zielerreichung in den Gesamtverkehrsplanungen

Ausgangslage

Die Strategie mobilitätAARGAU (moAG) wird massgeblich durch Gesamtverkehrsplanungen konkretisiert. Die darin festgelegten Ziele und Massnahmen sollen einerseits mit einer Umsetzungskontrolle überwacht und andererseits mit einer regelmässigen Wirkungskontrolle überprüft werden.

Mobilitätsstrategie als Wegweiser

Die moAG zeigt die Stossrichtung der kantonalen Verkehrspolitik für die nächsten zehn Jahre mit einem Planungshorizont bis 2040 auf.

Sie basiert auf einer besseren Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Je besser diese Abstimmung gelingt, desto besser werden die raumplanerischen Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt und umso nachhaltiger ist die Verkehrsentwicklung.

Die moAG setzt gezielt räumliche Akzente und differenzierte Ziele für die einzelnen Verkehrsmittel in den verschiedenen Raumtypen. Die Mobilität in der Stadt muss andere Ansprüche erfüllen als diejenige auf dem Land.



Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässen im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. Der öV wird insbesondere auf den Achsen in die Kernstädte sowie zwischen den Kernstädten und urbanen Entwicklungsräumen gefördert.

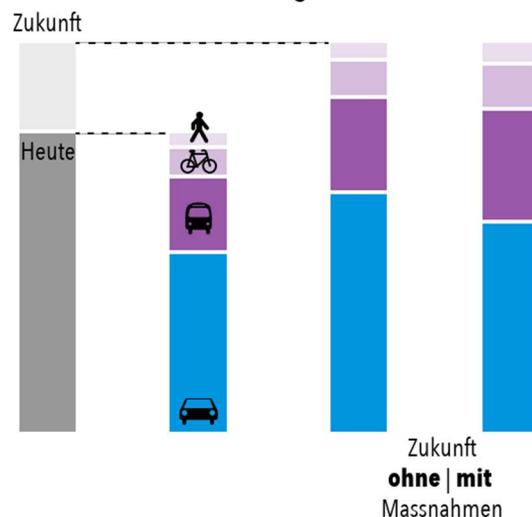
Beim MIV liegt der Schwerpunkt auf der Erreichbarkeit, der Funktionsfähigkeit des Strassennetzes und der Zuverlässigkeit der Verbindungen. In den drei urbanen

Raumtypen (Kernstadt, Urbaner Entwicklungsraum, Ländliches Zentrum) soll der MIV-Anteil am Gesamtverkehr sinken.

Zielbild

Die strategischen Ziele der moAG werden in den Gesamtverkehrsplanungen weiter konkretisiert und damit zum Zielbild des GVK. Um ein Wachstum der Bevölkerungszahl und der Anzahl Arbeitsplätze gemäss Vorgaben des Richtplans zu ermöglichen bzw. die damit verbundenen, steigenden Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen, ist eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs erforderlich. Mit dem nachfolgenden Zielbild wird exemplarisch dargestellt, wie sich der Modalsplit in den urbanen Regionen in Zukunft mit und ohne Massnahmen entwickeln wird.

Mobilitätsbedürfnisse Verteilung auf Verkehrsmittel



Mit entsprechenden Massnahmen soll die steigende Mobilitätsnachfrage in den urbanen Räumen hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden.

Kontrolle der Massnahmen

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden Massnahmenpakete definiert, die einerseits in der Zuständigkeit des Kantons und andererseits in der Zuständigkeit der Gemeinden (respektive der Replas) liegen.

Über Inhalt, Ziele und Umsetzung der Kantons- und Gemeindemassnahmen kann der Kanton mit den Gemeinden Planungsvereinbarungen abschliessen, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.

Gesamtverkehrsplanungen sind meist auch Umsetzungsplanungen der Massnahmen. So ist auf der Zeitachse verortet, wann welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Es ist wichtig zu kontrollieren, ob die Gesamtverkehrsplanungen die gesteckten Ziele erreichen und die Umsetzung bzw. die Wirkung der Massnahmen auf Kurs sind. Es gilt also regelmässig die Frage zu beantworten, ob die Umsetzung gemäss Umsetzungsplanung stattfindet und ob die ergriffenen Massnahmen dazu beitragen, den Anteil des MIV am Gesamtverkehr zu senken und die steigende Mobilitätsnachfrage hauptsächlich über den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr abzuwickeln (gemäss Zielbild). Zudem soll geprüft werden, ob die allgemeinen Trends diese Entwicklung eher fördern oder bremsen.

Dazu ist regelmässig (beispielsweise alle 5 Jahre) eine Umsetzungs- und Wirkungskontrolle durchzuführen.

Umsetzungskontrolle

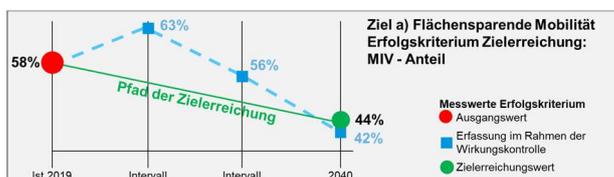
In der Umsetzungskontrolle sind die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Welche Massnahmen wurden planmässig umgesetzt, so dass eine Wirkung auf das Mobilitätsgeschehen zu erwarten wäre?
- Welche Massnahmenschwerpunkte sind betroffen?

Wirkungskontrolle

Als Grundlage für die Wirkungskontrolle der Massnahmen ist ein Monitoring der Mobilitätsentwicklung erforderlich.

Im GVK Raum Baden und Umgebung zeigt die folgende Grafik beispielhaft wie das Monitoring der Mobilitätsentwicklung aussehen könnte. Im GVK wurden verschiedene sogenannte Erfolgskriterien definiert. Für das Kriterium 'MIV-Anteil' ist in der folgenden Grafik der Pfad der Zielerreichung von 2019 bis 2040 definiert. In Abständen bestimmter Intervalle werden Messungen oder Erhebungen vorgenommen und mit dem Pfad der Zielerreichung verglichen.

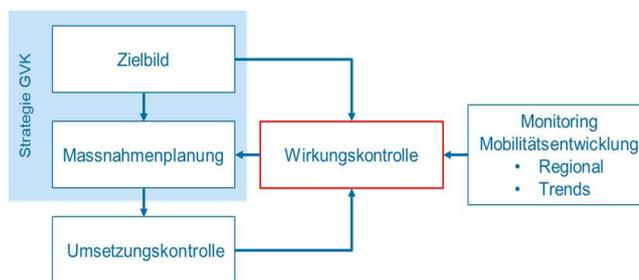


Darauf basierend sind folgende Fragen zu klären:

- Welche Massnahmen haben sich als erfolgreich erwiesen im Sinne des Zielbilds?
- Für welche Massnahmen lässt sich keine Wirkung herleiten? Welche Massnahmen wurden durch allgemeine Trends positiv oder negativ überlagert?
- In welchen Massnahmenschwerpunkten braucht es weitere Massnahmen, um die Mobilitätsentwicklung in Richtung Zielbild zu beeinflussen?

Dazu steht der Werkzeugkasten für Gesamtverkehrsplanungen zur Verfügung, der alle relevanten Massnahmen dazu enthält.

Dieser Kontrollmechanismus ist im folgenden Schema dargestellt.



Die Umsetzungs- und Wirkungskontrolle inklusive der Planungsvereinbarungen sind auch ein Bestandteil für die Eingabe in den Agglomerationsprogrammen.

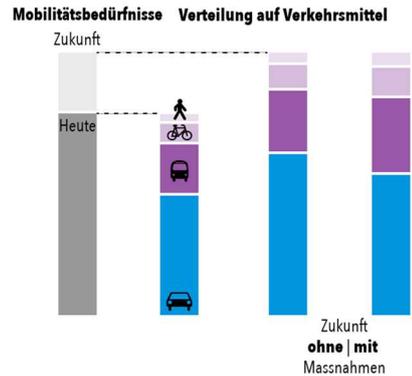
Eine Darstellung des Gesamtprozesses der Umsetzungs- und Wirkungskontrolle ist auf der folgenden Seite abgebildet.

Gesamtverkehrsplanung: Darstellung Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Vorgabe mobilitätAARGAU

	Person	Fahrrad	Auto	Bus	Zug	P+R	B+R
Kernstadt	↗	↗	↘	→	↗	(↔)	↗
Urbaner Entwicklungsraum	↗	↗	↘	→	↗	→	↗
Ländliches Zentrum	↗	↗	↘	→	↗	↗	↗
Ländliche Entwicklungsachse	→	↗	↘	→	↗	↗	↗
Ländlicher Entwicklungsraum	→	→	→	→	→	↗	↗

Entwicklung Mobilität und Verkehr [Personenwege]



Umsetzungs- und Wirkungskontrolle Gesamtverkehrsplanung



- Umsetzungskontrolle:** Regelmässige Prüfung, ob die geplanten Massnahmen umgesetzt sind.
- Wirkungskontrolle:** Regelmässige Prüfung, ob Zielpfad erreicht bzw. die Massnahmen die beabsichtigte Wirkung entfalten.

Die Massnahmen werden in einer Planungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Kanton festgelegt (in Abstimmung mit den Agglomerationsprogrammen)

Massnahmen Kanton



Velomassnahme	Velomassnahme	Strassenmassnahme	öV-Massnahme
	öV-Massnahme	Massnahmen zur Verkehrslenkung	Massnahmen Strassenraum/Siedlungsqualität

Massnahmen Gemeinden



Massnahmen zur Verkehrslenkung	Massnahmen Strassenraum/Siedlungsqualität	Strassenmassnahme	Velomassnahme
Fussverkehrsmassnahme	Massnahmen zur Verkehrslenkung	Velomassnahme	Massnahmen Strassenraum/Siedlungsqualität

